



[DKThR | Freiherr-von-Langen-Straße 8a | D-48231 Warendorf](#)

Gemeinnütziger Verein
in Kooperation mit der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle
Almut Schlingenkötter
Freiherr-von-Langen-Straße 8a
D-48231 Warendorf
Telefon 0 25 81 | 92 79 19-4
Telefax 0 25 81 | 92 79 19-9
E-Mail DKThR@fn-dokr.de
Internet www.DKThR.de

Dressurreiten für Menschen mit Behinderung

Dressurreiten als Sport für Behinderte erweitert das Angebot sportlicher Aktivitäten in einer Richtung, die bisher nur Nichtbehinderten zugänglich war. Dieser Bereich wird nochmals in Freizeit / Breitensport und dem Leistungssport gegliedert. Im Freizeit/Breitensport steht die sinnvolle Freizeitgestaltung mit dem Tier im Vordergrund, verbunden mit der sozialen Integration und dem Ausgleich behinderungsbedingter Bewegungsarmut.

Im Leistungssport nehmen behinderte ReiterInnen sowohl an Regeltornieren gemeinsam mit Nichtbehinderten als auch an speziellen Behindertenturnieren teil. Der Arbeitskreis „Reiten als Sport für Behinderte“ des DKThR hat hierfür Richtlinien und eine Aufgabensammlung für Wettkämpfe im Behindertensport erarbeitet und mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) abgestimmt.

Ähnlich wie in Rollstuhlsportarten (z.B. Rollstuhlbasketball) gibt es auch im Behinderten-Sport-Reiten eine Einteilung der Reiter aufgrund der Schwere der Behinderung in sogenannte „Grades“. Hiermit soll sichergestellt werden, dass „vergleichbare“ Einschränkungen zu „vergleichbaren“ Leistungen führen. Für jedes Grade existieren eigene Aufgaben.

Nationaler Verband im Behindertendressursport ist der [DBS \(Deutscher Behindertensportverband\)](#) mit Sitz in Frechen. Internationaler Verband war bis Anfang 2006 das IPEC (International Paralympic Equestrian Committee) mit Sitz in London, England. Jetzt wurde das Dressurreiten mit Handicap offiziell als achte und neue Disziplin in die [FEI \(Fédération Equestre Internationale\)](#) mit Sitz in Lausanne, Schweiz, aufgenommen.

Im **Grade 1** starten die am schwersten behinderten ReiterInnen. Die Athleten sind hauptsächlich Rollstuhlbenutzer, entweder mit geringer Rumpfbalance oder mit begrenzten Arm- und Beinfunktionen. Athleten mit fehlender Rumpfbalance, aber guten Armfunktionen sind auch in dieser Klasse startberechtigt. Geritten werden Prüfungen mit Schritt- und wahlweise Trabsequenzen.



Im **Grade 2** starten oft Rollstuhlbenutzer mit starken Einschränkungen der Beinfunktionen und/oder der Rumpfbalance, aber mit guten bis leicht behinderten Armfunktionen. Athleten ohne Bewegungsfunktionen eines Armes und eines Beines sind auch in dieser Klasse startberechtigt. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- und Trabsequenzen und wahlweise in der Kür mit bestimmten Galopplektionen.

Grade 3 ist die in Deutschland am stärksten vertretene Wettkampfklasse. Die Athleten können in der Regel ohne Unterstützung gehen. Sie haben Behinderungen entweder an einem Arm und einem Bein, mäßige Behinderungen in beiden Armen und beiden Beinen oder schwere Behinderungen der Arme. Athleten, die als B1 (blind) klassifiziert sind, können auch in dieser Klasse starten, ebenso solche, die einseitig hoch beinamputiert sind. Die Prüfungen bestehen aus Schritt-, Trab- und Galoppsequenzen. Die Anforderungen entsprechen vergleichbar der Klassen A bis L.

Grade 4-ReiterInnen müssen Aufgaben vergleichbar zur Dressur der Klassen L-M auf „Normalturnieren“ absolvieren. Die Athleten haben Behinderungen nur in einer oder zwei Gliedmaßen oder Einschränkungen der Sehfähigkeit. Die Prüfungen bestehen aus Schritt-, Trab- und Galoppsequenzen, wobei die Kür annähernd alle vorstellbaren Dressurlektionen enthalten kann, wie z.B. Serienwechsel etc.

Bei der Beurteilung der Leistungen in allen Grades wird sehr viel Wert auf das korrekte Reiten, die Linienführung, die Einwirkung des Reiters, die Losgelassenheit des Pferdes etc. gelegt.

In den Küren ist es in allen Startklassen möglich, höhere Dressur-Lektionen zu zeigen. Allerdings gibt es aus Sicherheitsgründen bestimmte Einschränkungen (z.B. darf ein Grade-2-Reiter keine Galoppirouetten reiten, während Trabtraversalen etc. erlaubt sind).

Anhand dessen, wie das Pferd geht, kann jeder die Einwirkung des Reiters erkennen und beurteilen. Man wird sich wundern, wie schnell sich jedes Pferd auf die „andere Art der Hilfegebung“ einstellen kann und will. Hier ist danach gefragt, das Pferd nicht mit Kraft zu reiten, sondern mit Know-how. Jeder von uns kennt seine Einschränkungen und hat gelernt, dem Pferd trotzdem mitzuteilen, was man vom ihm will.

Einige Internetadressen zu diesem Thema:

www.dkthr.de

www.fei.org

www.dbs-npc.de